



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Sylbach

Vermessungsamt Schweinfurt, 13.02.2003

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



[Handwritten signature]

2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weiher“ vom 11.11.1997 im Bereich des Grundstückes Ernst-Kreubling-Straße 15/17, Fl.Nr. 1173/42 der Gemarkung Sylbach, Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Lageplan M 1 : 1000

Inhalt der Bebauungsplanänderung:

- Änderung der Baugrenzen mit Zulassung von zwei Einzelgebäuden
- Änderung der Bauweise von E + I in U + E + D
- Änderung der Garagenstandorte

Zeichenerklärung:

- = Grenze des Änderungsbereiches
- * - - = bisherige Baugrenze
- - - - = neue Baugrenze
- II (U + E + D) = Zahl der Vollgeschosse
Bauweise: Untergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss
(Untergeschoss kein Vollgeschoss)
- = Garagen

Die sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 11.11.1997 bleiben unberührt, insbesondere auch hinsichtlich der Anwendung der Abstandsflächenvorschriften der Bayer. Bauordnung (4.0 der Textl. Festsetzungen).

Grundlage: Stadtratsbeschluss Nr. 2/14 vom 31.03.2003

Haßfurt, 24.02./25.03.2003

Statbauamt

[Handwritten signature]
Brückner

Stadt Haßfurt

[Handwritten signature]
Eck
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat am 31.03.2003 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB beschlossen.
2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 15.04.03 bis 09.05.03 beteiligt.
3. Der Stadtrat hat am 02.06.03 die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.
4. Die Bebauungsplanänderung wurde am 06.06.03 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seitdem zu den üblichen Dienststunden im Statbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.

2_Änd.FINr 1173_42 Zeichenerkl.BBplSylbach

Haßfurt 06.06.03
Stadt Haßfurt
[Handwritten signature]
Eck
1. Bürgermeister